

Sportstudio Free Motion, Birkenhainer Str. 74 a, 63571 Freigericht/ Bernbach
Tel. 06055/84941 email: info@free-motion.de Internet: www.free-motion.de

Verbindliche Anmeldung zum 10 Wochen Taekwon-Do Einführungskurs für 4-9 jährige (17-18 Uhr) sowie für ab 10 jährige (18-19 Uhr) in Freigericht-Bb., immer Donnerstags. Kursstart ist Do. der 22.8.13.

Es ist auch noch möglich am 29.08.13 und am 5.9.13 zu beginnen!

Bitte gut lesbar ausfüllen, unterschreiben und faxen an: 06051-839616, scannen und per email, per Post oder einfach im Studio abgeben!

Vorname/Name/Geburtsdatum:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort/Ortsteil:

Tel. privat/geschäftl./mobil:

Fax/eMail/Internet:

Datum gewünschter Starttermin:

Kursgebühren: 59,- €

0 Ich ermächtige das Sportstudio Free Motion hiermit, die Kursgebühr in Höhe von 59,00 € zu Lasten des nachfolgenden Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____ Kontonummer: _____

Kreditinstitut: _____ Bankleitzahl: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Kontoinhaber: _____

0 Barzahlung (nur möglich bei Abgabe der Anmeldung im Sportstudio Free Motion)

Stornobedingungen:

Die Stornogebühren/Bearbeitungsgebühren betragen bei Absage: 20 %, ab dem 7. bis zum 2. Tag vor Kursbeginn : 50 %, am Tag vor Kursbeginn: 75 %, am Tag des Kursbeginns und bei Nichterscheinen: 100 %

Einzelne nicht wahrgenommene Kurseinheiten (auch krankheitsbedingt) bedingen keinen Rückerstattungsanspruch.

Bei kompletter Nichtteilnahme wg. Krankheit erfolgt die Rückerstattung der Kursgebühren nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung – 5,- € Berab.Geb.

Datum/Unterschrift Kursteilnehmer, bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten:

(mit der Unterschrift werden gleichzeitig die Stornobedingungen und AGB's auf der Rückseite akzeptiert)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Teilnehmer meldet sich für den Kurs 10 x Taekwon-Do im Sportstudio Free Motion an und erhält für die Kursgebühr von einmalig 59,00 € folgende Leistungen:

10 Einheiten a 60 min. Taekwon-Do sowie Dusch- und Umkleidemöglichkeit.
2. Vom Teilnehmer versäumte Trainingseinheiten können nicht nachgeholt werden. Ein Rechtsanspruch und/oder ein Rückerstattungsanspruch besteht nicht.
3. Eine Haftung der Trainer/Coaches des Sportstudios Free Motion für Schäden, die der Vertragsnehmer bei der Teilnahme am Sportprogramm erleidet, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Verlust mitgebrachter Kleidung und Wertsachen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umkleieräume nicht abgeschlossen werden können. Wertsachen mit in den Trainingsraum nehmen!). Die Kursteilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Einen Gesundheitscheck führen wir nicht durch, dies ist Ärzten vorbehalten. Sollten Sie Bedenken zu Ihrem Gesundheitszustand haben, ist eine Rücksprache mit Ihrem Hausarzt und/oder ggf. ein Gesundheits-Check vor Aufnahme des Trainings zu empfehlen. Für Unfälle, die durch Kursteilnehmer verursacht werden, übernimmt Free Motion keinerlei Haftung. Free Motion haftet nicht für Schäden, die durch Kursteilnehmer anderen Kursteilnehmern zugefügt werden. Eine Aufsichtspflicht für Minderjährige wird nur während des Unterrichts im Trainingsraum gewährt. Bei Beschädigung von Gegenständen oder Einrichtungen im Free Motion, ist vom Verursacher Schadensersatz zu leisten. Eltern haften für Ihre Kinder. Bei Schädigungen, die auf Verschulden von Free Motion zurückzuführen sind, beschränkt sich die Haftung im Rahmen der Haftpflichtversicherung von Free Motion. Das Sportstudio Free Motion haftet weder für Mängel des Konzepts, noch für die Eignung des Konzepts für einen bestimmten Zweck oder für die Erzielung eines bestimmten Erfolges beim Teilnehmer (z.B. Mindestgewichtsverlust, Steigerung des physischen und psychischen Wohlbefindens).
4. Gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) macht das Sportstudio Free Motion darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels EDV-Anlage gemäß § 33 BDSG verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
5. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als unwirksam erweisen, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der weggefallenen Bestimmung mit der größtmöglichen Näherung erreicht. Gleichsam soll im Falle einer Vertragslücke verfahren werden.